

## Folgende aktuelle Coronaregelungen gelten ab 17.05.21 an der OS Lengefeld

- Allgemein gilt: Das Schulgelände darf nur von denjenigen Personen betreten werden, die keine Atemwegserkrankungen haben. Schüler, die krank sind, müssen durch ihre Eltern wie bisher üblich bis 9:00 Uhr telefonisch im Sekretariat abgemeldet werden.
- Außerdem dürfen nur Personen mit einer gültigen Bescheinigung über einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis das Schulgebäude betreten. Die Ausstellung der Bescheinigung und die Durchführung des Tests dürfen nicht länger als 24 Stunden zurückliegen.
- **Schüler unserer OS müssen dazu zweimal pro Woche einen Selbsttest unter Aufsicht einer Lehrkraft durchführen. Die bisher gültigen Selbstauskünfte entfallen! Von diesen Tests befreit sind vollständig Geimpfte und Genesene mit entsprechenden Bescheinigungen, dies gilt auch für Schüler.**
- **Einlass** immer am Haupteingang, nach dem Betreten der Schule sind die Hände zu desinfizieren bzw. im Unterrichtsraum zu waschen.
- Die **Garderobe** wird mit in die Zimmer genommen, auch für die Klassen 5 bis 7!
- Allgemeine Verhaltensregeln zum Schutz vor Virusinfektionen (Hygienetipps), siehe dazu **Aushang des Bundesministeriums für Gesundheit (Niesen,...)**.
- Nach jedem Toilettengang sind die Hände gründlich zu waschen, siehe dazu **Aushang „Richtig Hände waschen“**.
- Die **Toilettenbenutzung** erfolgt vorwiegend nur einzeln innerhalb der Unterrichtszeiten. Oberer Flur und Zi. 15: Benutzung der Toiletten im Glasgang, untere Flure: Benutzung der Toiletten beim Säuleneingang
- „Wanderungen“ im Schulhaus sind verboten, jeder hält sich in dem Bereich auf, in dem sein derzeitiger Unterrichtsraum liegt.
- Bei Begegnungen auf den Fluren ist soweit wie möglich rechts zu gehen, um den größtmöglichen Abstand zu den Entgegenkommenden zu halten.
- **Mund-Nasenbedeckungen** (sog. Alltagsmasken etc.) sind nicht mehr ausreichend. Auch im schulischen Bereich ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (mindestens sog. OP-Masken oder auch Atemschutzmasken nach den Standards KN95/N95 und FFP2 oder vergleichbar, jeweils ohne Ausatemventil) zu tragen. Dies betrifft alle schulischen Bereiche (auch den Schulbus) mit Ausnahme derjenigen, wo ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Das heißt, alle Schüler, auch die der 5. und 6. Klassen, müssen im Unterricht diesen Mund- und Nasenschutz tragen.
- **Elternabende, Elternsprechstunden** usw. dürfen derzeit nicht durchgeführt werden und sollten, soweit möglich, über digitale Kanäle ermöglicht werden.
- Alle Besuche außerschulischer Lernorte, Exkursionen, Praktika, Wandertage und Schulfahrten sind derzeit nicht möglich.
- **Ganztagsangebote** (GTA) können unter Beachtung der Maßgaben des Infektionsschutzes mit Lehrkräften der Schule weiterhin durchgeführt werden. Ganztagsangebote mit externen vertraglich gebundenen GTA-Kräfte können im Sinne der Kontaktminimierung nicht stattfinden.
- Während des Unterrichtes sind die Unterrichtsräume ungefähr alle 20 Minuten kurz zu **lüften** (Stoßlüftung), ebenso in den Pausen. In dieser Zeit dürfen die Schüler die Masken abnehmen, um durchatmen zu können.
- Der **Schulclub** darf weiterhin öffnen unter Beachtung des dort aushängenden Coronakonzeptes.
- Die **Essenversorgung** durch die Firma Bloi ist gewährleistet, wenn entsprechend bestellt wird.
- Die entsprechenden Punkte der **Hausordnung**, z. B. zum allgemeinen Verhalten, gelten weiterhin.
- Schüler, die sich an diese Regelung nicht halten, werden sofort vom Besuch der OS Lengefeld ausgeschlossen.
- **Weitere allgemeine und fachspezifische Regelungen sind in den entsprechenden Anweisungen des SMK festgelegt, diese sind ständigen Aktualisierungen unterworfen. Jeder am Schulleben Beteiligte muss sich deshalb immer über den aktuellsten Stand dieser Veröffentlichungen informieren und die dort genannten Festlegungen entsprechend umsetzen.**

